

Stifterverband und Centrum für Hochschulentwicklung für neues Bafög-Modell

## Prämiensparen fürs Studium

Die Nöte der Bildungspolitik sind Legion. Überfüllte Hochschulen, steigende Schülerzahlen, Sorgen um die Qualität der Schul- und Hochschulbildung sowie der Forschung, und „last but not least“: leere Kassen. Da ist guter Rat teuer.

Den gibt nun, ganz unentgeltlich, der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Modell zur Reform der Ausbildungsförderung und der Hochschulfinanzierung vorgelegt hat. Es entstand in der Folge einer Expertentagung, die die Bertelsmann-Stiftung auf Anregung von Bundespräsident Roman Herzog veranstaltet hatte.

Ein Student braucht, so das Deutsche Studentenwerk, durchschnittlich 1100 Mark pro Monat für Lebensunterhalt und Lernmittel. Um diese Summe aufzubringen, schlagen Stifterverband und CHE vor, den Eltern eines Studenten kein Kindergeld mehr zu zahlen und auch keinen Kinderfreibetrag mehr zu gewähren. Das auf diese Weise eingesparte Geld soll direkt dem Studenten ausgezahlt werden. Rund 360 Mark pro Monat würden dabei derzeit herauskommen, meint der Generalsekretär des Stifterverbandes, Manfred Erhardt.

Dies ist die sogenannte „pauschale Sockelfinanzierung“, die alle Studenten erhalten sollen. In dem Punkt entspricht das Konzept der Hochschulforscher dem Drei-Körbe-Modell der SPD, die darauf noch einen einkommensabhängigen Zuschuß sowie ein zinsgünstiges Darlehen gewähren will – mit der Finanzierung aber Probleme hat. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dem zufolge die

derzeitigen Freibeträge für Kinder zu niedrig sind, dürfte der Sockelbetrag künftig aber höher liegen.

Wie CHE-Leiter Detlef Müller-Böling betonte, sollen die Eltern nicht aus der Unterhaltspflicht für ihre Kinder entlassen werden. Die übrigen Kosten des Studiums müßten sie schon tragen. Um aber jenen zu helfen, die das nicht ohne weiteres können, schlagen Stifterverband und CHE zwei Förderwege vor.

Von der Geburt ihrer Kinder an sollen Eltern für deren Ausbildung sparen und dabei abhängig vom Einkommen staatliche Prämien erhalten. „Die Investition in Bildung muß staatlich mindestens gleichgestellt werden der Investition in Häuser oder Abschreibungsschiffe“, meinte Müller-Böling spöttisch. Ab einer gewissen, politisch festzulegenden Einkommensgrenze sollte es freilich keine Prämien mehr geben. „Wir wollen nur die Bedürftigen fördern“, unterstrich der CHE-Leiter. Sollte sich später herausstellen, daß der Nachwuchs gar nicht studieren will, könnte das angesparte Guthaben, wie beim Bausparvertrag, einfach ausgezahlt werden – freilich ohne die staatlichen Prämien.

Während der Übergangszeit von der alten auf die neue Ausbildungsförderung sowie für jene, die nicht genug für das Studium angespart haben, soll es ein Darlehen geben, das sie später zurückzahlen müssen. Die Höhe der Rückzahlung müßte an eine Einkommensgrenze gekoppelt werden, „damit niemand behaupten kann, die Aufnahme eines Darlehens sei eine zu schwere Hypothek“, erklärte Erhardt. Nach 25 Jahren sollte von einer Rückzahlung völlig abgese-

hen werden. Dieses Darlehen soll allerdings nicht, wie beim bisherigen Bafög üblich, zur Hälfte als Zuschuß gewährt werden. Hier liegt der politische Sprengstoff des Konzeptes. Insbesondere jene Studenten, die nach dem heutigen Bafög-Modell den Höchstfördersatz erhielten, würden sich nach dem neuen Modell schlechter stellen. Die Autoren sehen aber nur so eine Möglichkeit, den Kreis der durch Darlehen oder Bildungssparen Geförderten auf rund 30 Prozent der Studenten zu erweitern. Bafög erhalten derzeit nur 17 Prozent.

Auch die Finanzierung der Hochschulen wollen die Dozenten ändern. Die Bundesländer sollten den Universitäten künftig nur noch eine Grundfinanzierung garantieren. Eine weitere Einnahmequelle könnten Studiengebühren sein. Die lehnt Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) jedoch entschieden ab.

Um dennoch einen Wettbewerb der Hochschulen um die Studenten zu fördern, greifen Stifterverband und CHE auf die Idee der Bildungsgutscheine zurück. Diese könnten den Studenten etwa für zehn Semester ausgehändigt werden. Die Hochschule ihrer Wahl könnte diese Gutscheine dann gegen Geld einlösen. Als Alternative zu den Bildungsgutscheinen könnten die Bundesländer auch einen Finanzausgleich untereinander vereinbaren. Es gebe halt Bundesländer – vor allem Stadtstaaten wie Berlin und Hamburg –, die Studenten aus dem gesamten Bundesgebiet anzögen. An den durch diesen Studentenstrom entstehenden Kosten sollten sich die „Herkunftslander“ beteiligen.

RALPH FLEISCHHAUER